

# Hexenordnung

Teilnahme an Veranstaltungen (die der Verein besucht) nur mit gültiger Fahrkarte und im vollständigen Häs:

Umzug:

- Maske
- Besen
- Handschuhe
- Bluse
- Rock
- Schurz
- Socken
- Pumphose
- Hexenschuhe
- Polo/T-Shirt mit Hexendruck
- Schultertuch

Bälle:

- Handschuhe
- Bluse (bis 21 Uhr bei Bällen)
- Schultertuch (bis 21 Uhr bei Bällen)
- Rock
- Schurz
- Socken
- Pumphose
- Hexenschuhe
- Polo/T-Shirt mit Hexendruck

Tragen des Hexenhäs:

Das Hexenhäs darf nur bei Veranstaltungen getragen werden, an denen der Verein eingeladen und den Besuch zugesagt hat.

Besuch anschließender Veranstaltungen:

Nach Ende des Besuchs einer Veranstaltung (Busrückfahrt) ist es möglich andere Veranstaltungen privat zu besuchen. Eine mündliche Info an die Vorstandschaft vorher ist erforderlich. Dort dürfen die Maske und die Bluse nicht auf bzw. angezogen werden.

Verleihen des Hexenhäs ist nicht gestattet.

Nichtbefolgen der Hexenordnung:

Die Maßnahmen bei Nichtbefolgen der Hexenordnung werden durch mind. 2 Ausschussmitglieder ausgesprochen. Der Ausschuss hält alle Maßnahmen schriftlich fest.

Als letzte Maßnahme bei Regelverstößen behält sich der Verein (Ausschuss) - nach Verwarnung und Sperrung - den Ausschluss der betreffenden Person aus dem Verein vor.

---

Vorname und Nachname in Blockschrift

---

Datum, Unterschrift Mitglied